## Stadt Plau am See



## Protokollauszug

aus der 50. Sitzung des Hauptausschusses Plau am See vom 04.12.2023

Top 4.4. S/19/0358 Beschluss über den städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 39 "Agri-Solaranlage in Hof Lalchow" und zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plau am See

Herr Hoffmeister erläutert die Tagesordnungspunkte 4.4., 4.5. und 4.6. zusammenhängend.

Im letzten Stadtentwicklungsausschuss waren Bürger aus Hof Lalchow vor Ort, die sich informiert haben. Ihnen sei wichtig, dass auf einige Sachen geachtet werde. An diesem Tag hat <u>Herr Hoffmeister</u> auch einen Brief der Bürgerinitiative erhalten, welchen er den Hauptausschussmitgliedern im Nachgang als Information zu schicken wird. Ihm sei es wichtig, weiterhin im Austausch mit den Einwohnern bzw. der Bürgerinitiative zu bleiben. Auch der direkte Austausch zwischen Investor und Einwohnern hat bereits stattgefunden.

<u>Herr Rexin</u> fragt, welche Bedenken die Bürger hätten. Sie haben Angst um einen Wertverlust der Häuser, so <u>Herr Hoffmeister</u>. Die Flächen sollen steuerlich aber weiterhin als landwirtschaftliche Flächen genutzt werden können. Weiterhin möchte <u>Herr Rexin</u> wissen, ob der Investor vorhabe, von der Bundesstraße bis zu dem Gebiet einen Grünwall zu errichten. Dies bejaht <u>Herr Hoffmeister</u>. Heckenbepflanzungen seien vorgesehen, wie aus der Planzeichnung ersichtlich.

<u>Herr Baumgart</u> merkt an, dass in diesem Gebiet keine guten Böden sind, somit ist kein großer Landverlust. Für solche Solaranlagen seien sie prädestiniert.

Herr Hoffmeister bittet um Abstimmung.

## **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 39 "Agri-Solaranlage in Hof Lalchow" und zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zwischen dem Vorhabenträger, SUNfarming GmbH, und der Stadt Plau am See.

Anzahl Mitglieder: 7

## Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
7	7	0	0	0

<sup>\*</sup>Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V